

KENNZAHLEN 1996

# Gehälter schlagen durch

Der Verwaltungskostenvoranschlag 1996 der AHV/IV/FAK-Anstalten sieht eine markante Steigerung der Position Gehälter vor. Der Voranschlag wurde den Landtagsabgeordneten von der Regierung dieser Tage zugestellt und wird in der Landtagssitzung vom 6./7. Dezember behandelt.

Der Voranschlag beruht auf der Jahresrechnung 1994 unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden und hochgerechneten Zahlen für das laufende Jahr. Die

VON DANIELA SCHNETZER

augenscheinlichste Veränderung auf der Ausgabenseite sieht die Regierung für die Position Gehälter vor. Rechnet man im Voranschlag 1995 noch mit Fr. 2'770'000.—, so werden für 1996 Fr. 234'500.— mehr, d.h. Fr. 3'004'500.— budgetiert. Begründet werden die Mehrkosten mit der Schaffung von drei neuen Stellen. Die drei zusätzlichen Arbeitskräfte werden 1996 zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitsvolumens benötigt. Mehrkosten verursachen zudem Gehaltserhöhungen und Dienstjubiläumszulagen.

Der Verwaltungskostenvoranschlag der AHV/IV/FAK-Anstalten 1996 wird mit Fr. 5'273'400.— budgetiert, Fr. 368'100.— mehr als für 1995 vorgesehen ist.

## Abschwächung hält an

Die eingehenden Verwaltungskostenbeiträge werden für 1996 auf Fr. 4'530'000.— Franken geschätzt, Fr. 330'000.— mehr als für 1995. Die Rechnung 1994 wies Fr. 4'241'770.— Franken aus. Die Regierung schreibt, dass die Verwaltungskostenbeiträge, die drei Prozent der gesamten AHV-IV-FAK-Beiträge ausmachen, von der Höhe der von den Arbeitgebern und



Dieser Tage wurde der Verwaltungskostenvoranschlag 1996 der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse veröffentlicht. Der Landtag wird im Dezember darüber zu befinden haben.

Selbständigerwerbenden abgerechneten Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit abhängen. «Die Zuwachsraten haben sich in den vergangenen drei Jahren abgeschwächt», ist in den Erläuterungen zum Bericht zu lesen.

Gemäss einer von der Revisionsgesellschaft Atag Ernst & Young durchgeführten Ermittlung der Kosten für die vom Land übertragenen Aufgaben betragen diese für das Rechnungsjahr 1994 Fr. 415'000.—. Wegen der anstehenden AHV-Gesetzesrevision muss der Rechtsdienst vorübergehend personell verstärkt werden, so dass die Kosten für übertragene Aufgaben 1996 den Betrag der budgetierten Fr. 420'00.— übersteigen werden.

## Defizitbetrag

Der Voranschlag ist infolge Defizitdeckung des Landes an die IV-

Verwaltungskosten ausgeglichen. Da die Verwaltungskostenbeiträge der IV die Kosten des IV-Sekretariates nicht decken, wird dieser Beitrag gemäss IV-Gesetz dann beansprucht, wenn die gesamten Verwaltungskostenbeiträge die Verwaltungskosten der AHV, IV und FAK nicht decken. Die tatsächlichen Kosten für das IV-Sekretariat betragen gemäss der Verwaltungskostenanalyse der Revisionsgesellschaft für das Jahr 1994 Fr. 663'000.—. Der Defizitbetrag des Landes an die IV-Verwaltungskosten von Fr. 277'400.— ist der Restbetrag, der nicht aus Überschüssen der AHV- und FAK-Verwaltungskosten gedeckt werden kann. Die Höhe ergibt sich aus dem Differenzbetrag, der für eine ausgeglichene Rechnung benötigt wird.

Der Landtag wird im Dezember über den Verwaltungskostenvoranschlag 1996 befinden.